



## ***Abstimmungsvorlagen für den 28. November 2021***

Am 30.06.2021 hat der Bundesrat entschieden, am 28. November 2021 folgende drei Vorlagen zur Volksabstimmung zu bringen.

1. Volksinitiative «Für eine starke Pflege **(Pflegeinitiative)**» vom 7.11.2017 (BBl 2021 1488).
2. Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren **(Justiz-Initiative)**» vom 26. August 2019 (BBl 2021 1490).
3. «Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie» **(Covid-19-Gesetz)** vom 19. März 2021 (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen) (AS 2021 153).

Verfasst von Markus Aerni / EVP, Forum Mensch+Politik

## 1. Pflegeinitiative

vgl. Artikel im EVP-GÜGGU Nov. 2021

- a) **Die Ausgangslage:** Die Pflege steht angesichts der Alterung der Bevölkerung vor grossen Herausforderungen, der Bedarf steigt. Um ihre Qualität erhalten zu können, müssen mehr Pflegefachkräfte ausgebildet werden und sie müssen länger im Beruf bleiben.
- b) **Die Initiative verlangt,** dass Bund und Kantone die Pflege wie folgt fördern:
- Dafür sorgen, dass es künftig genügend diplomierte Pflegefachpersonen gibt.
  - In der Pflege tätige Personen gemäss Ausbildung und Kompetenzen eingesetzt sind.
  - Der Bund soll Arbeitsbedingungen regeln und für angemessene Abgeltung sorgen.
  - Pflegefachpersonen sollen gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenkasse abrechnen können. Heute wird Anordnung vom Arzt oder von der Ärztin verlangt.

Bundesrat und Parlament stellen folgenden **indirekten Gegenvorschlag** gegenüber:

- Aus- und Weiterbildungen sollen während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken gefördert werden.
- Pflegefachpersonen sollen gewisse Leistungen direkt abrechnen können. Ein Kontrollmechanismus soll allerdings verhindern, dass dadurch die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien steigen.

Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn **Initiative abgelehnt** wird und Referendum **nicht** zustande kommt.

Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» annehmen?**



### Weitere wichtige Aspekte zur Pflegeinitiative

- Bundesrat und Parlament wollen die Pflege stärken. Die Initiative geht ihnen aber zu weit, vor allem die Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Bund. Der Gegenvorschlag sorgt für mehr Pflegende in Ausbildung und mehr Kompetenzen, ohne Kostensteigerung.
- Für das Komitee ist der Pflegenotstand längst Realität: Zu wenige Pflegende werden ausgebildet und zu viele verlassen den Beruf nach wenigen Jahren. Beim indirekten Gegenvorschlag fehlen Massnahmen, um Pflegende länger im Beruf zu halten.
- Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung. Bund und Kantone sollen Pflege als wichtiges Element der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern.
- Vorgaben des Bundes – Lohnniveau und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – bedeutet Eingriff in die Zuständigkeiten der Kantone, Betriebe und Sozialpartner.
- Der Zugang zur Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein.

## 2. Justiz-Initiative

Im Kurzvideo: [https://youtu.be/L\\_HQzswiTy0](https://youtu.be/L_HQzswiTy0)

- a) **Die Ausgangslage:** Das Parlament wählt heute die Bundesrichter/innen (alle sechs Jahre). Wichtig ist die Angemessene Vertretung der politischen Parteien (Parteienproporz).
- b) **Die Initiative verlangt** die Bestimmung durch das Los. Die Kandidierenden – fachlich und persönlich geeignete – bestimmt eine Fachkommission, wobei die Amtssprachen angemessen vertreten sein müssen. Bundesrichter/innen müssten sich keiner Wiederwahl stellen und könnten ihr Amt bis fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus ausüben. Das Parlament könnte sie nur abberufen, wenn sie die Amtspflichten schwer verletzt haben oder dauerhaft nicht mehr fähig sind, das Amt auszuüben.
- c) **Position des Initiativkomitees:** Für das Komitee können Bundesrichterinnen und Bundesrichter **im heutigen System kaum unabhängig** urteilen (richterliche Unabhängigkeit), weil sie eine **Nichtwiederwahl befürchten** müssen. Parteilose Kandidat/innen haben **keine Chancen**.
- d) **Position von Bundesrat und Parlament:** Das Losverfahren eignet sich nicht zur Bestimmung der Bundesrichter/innen. **An die Stelle einer demokratischen Wahl träte der Zufall.** Zudem gibt es **keine Hinweise**, dass Bundesrichter/innen **nicht unabhängig urteilen**. Das heutige System hat sich bewährt.

Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie die Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)» annehmen?**



### Weitere wichtige Aspekte zur Justiz-Initiative

- Eine Richterwahl per Los widerspricht der demokratischen Tradition der Schweiz und ist unserem Rechtssystem fremd.
- Nicht die geeignetsten Personen könnten ernannt werden, sondern das Glück bestimmt.
- Die Berücksichtigung der Parteien macht die Grundhaltungen (Parteilinie) transparent. Der Parteienproporz stärkt die Akzeptanz im Volk: Gesellschaftliche Strömungen und politische Grundhaltungen werden ausgewogen und transparent mit einbezogen.
- Ein Losverfahren kann den Anspruch nach Ausgewogenheit (z.B. Herkunft, Alter, Geschlecht) nicht oder nur teilweise gewährleisten.
- Zur **Mandatssteuer**: Richterinnen und Richter auf Bundes- und Kantonebene, ebenso Mitglieder von Regierungen und Parlamenten entrichten heute in den meisten Fällen einen Anteil ihres Gehalts an ihre politische Partei. Die Mandatssteuer ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber üblich, da die Schweiz keine staatliche Parteienfinanzierung kennt. **Über die Abschaffung der Mandatssteuer wird im Parlament unabhängig von der vorliegenden Initiative diskutiert.**

### 3. Änderung des Covid-19-Gesetzes

Im Kurzvideo: <https://youtu.be/87ZFDmWaRyA>

- a) **Die Ausgangslage:** Die Corona-Pandemie verlangt rasches, weitreichendes Handeln zum Schutz von Bevölkerung und Wirtschaft. Das Covid-19-Gesetz, das festlegt, wie der Bundesrat die Pandemie bekämpfen und wirtschaftliche Schäden eindämmen soll, nahm das Stimmvolk am 13. Juni 2021 an. Die Entwicklung der Krise erforderte aber weitere Anpassungen, die das Parlament bereits im März 2021 genehmigte. Um diese Anpassungen geht es nun bei der Referendums-Abstimmung am 28. November.
- b) **Mit der Änderung des Gesetzes** im März 2021 werden Finanzhilfen auf weitere Betroffene ausgeweitet. Das Contact-Tracing zum Unterbrechen der Ansteckungsketten wurde weiterentwickelt. Auch kann der Bund Covid-Tests fördern und deren Kosten übernehmen. Weiter wird die gesetzliche Grundlage gelegt für das Covid-Zertifikat für Genesene, Geimpfte und negativ Getestete (für Auslandsreisen und Veranstaltungen).
- c) **Kritik des Referendumskomitees:** Die Gesetzesänderungen sind unnötig und extrem. Zum Schutz vor Covid-19 oder anderen Krankheiten genügen die bestehenden Gesetze. Die Gesetzesänderung führt zu einer Spaltung der Schweiz und zu massiver Überwachung.

Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) annehmen? - Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen**



#### Weitere wichtige Aspekte zum Covid-19-Gesetz

- Die Anpassungen weiten wirtschaftliche Hilfen aus und schliessen Unterstützungslücken.
- Die Covid-19-Pandemie bleibt unberechenbar und kann – je nach Entwicklung (z.B. im Winter) – immer noch rasches und zentrales Entscheiden und Handeln erfordern.
- Wird das Gesetz abgelehnt, treten diese am 19. März 2022 ausser Kraft. Dies beträfe die zusätzlichen Taggelder für Arbeitslose, die Möglichkeit, die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate zu erhöhen, die Entschädigung von Veranstaltern. Es gäbe keine Covid-Zertifikate mehr, auch nicht für Auslandsreisen.
- Um die Pandemie zu bekämpfen, stützt sich der Bundesrat in erster Linie auf das Epidemien-gesetz: Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr, Schliessung gewisser Einrichtungen oder das Verbot von Veranstaltungen. Diese Massnahmen wären auch bei einem Nein zur Änderung des Covid-19-Gesetzes möglich.
- Gemäss Referendumskomitee genügen die bestehenden Gesetze zum Schutz vor Covid und anderen Krankheiten.